

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

06 027**Allgemeine Studierendförderung****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	142	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	291
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	35 000 000	33 000 000	+2 000 000	34 494
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis

Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	162 825 000	154 700 000	+8 125 000	132 106
331 62	142	Zuweisungen für Darlehen.	169 325 000	149 175 000	+20 150 000	141 344
		Summe Titelgruppe 62.	332 150 000	303 875 000	+28 275 000	273 450

Titelgruppe 80

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 80.

231 80	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 027.	367 450 000	337 175 000	+30 275 000	308 235

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

Zu Titelgruppe 80:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027

Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 40	142	Zuweisung des Landesanteils an der programmtechnischen Umstellung und Pflege der BAföG-EDV an das Land Baden-Württemberg.	15 000	30 000	-15 000	19
681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung.	5 000	5 000	—	—
684 30	142	Fördermaßnahmen für Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden. . . .	20 000	20 000	—	—
685 10	142	Zuschüsse im Rahmen des Landesstipendienprogramms "Schwellen- und Entwicklungsländer". 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 20. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Titels 685 20. Verpflichtungsermächtigung: 5 050 000 EUR.	2 603 000	2 603 000	—	1 957
685 20	142	Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und 3 zu Titel 685 10. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	500 000	—	303
685 30	142	Stipendienprogramm für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen.	4 680 000	4 680 000	—	3 039
686 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes.	645 000	645 000	—	640

Erläuterungen

Zu Titel 632 40:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Umstellung und Pflege der BAföG-Programme.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studentenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studentenschaften fällt.

Zu Titel 685 10:

Aus den aus der Auflösung der staatlich getragenen Studienkollegs an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen frei werdenden Mitteln sind die bei den Titeln 685 10 und 685 20 veranschlagten Förderprogramme seit dem Haushaltsjahr 2009 aufgelegt worden.

Das beim Titel 685 10 veranschlagte Stipendienprogramm "Schwellen- und Entwicklungsländer" wird seitens der Landesregierung für die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes ausgeschrieben. Die Auswahl der Konzepte erfolgt wettbewerblich durch eine Jury. Die Stipendienvergabe selbst erfolgt dann durch die jeweilige Hochschule. Mit den Mitteln dieses Titels werden Individualstipendien im Rahmen von Bestenauswahl und Kooperationsstipendien für den Bereich Subsahara-Afrika vergeben.

Zu Titel 685 20:

Siehe Erläuterung zu Titel 685 10.

Mit den Mitteln werden Maßnahmen zur Förderung des strukturierten Studieneingangs im Rahmen der Öffnungspolitik der Hochschulen in der Trägerschaft des Landes durchgeführt.

Zu Titel 685 30:

Für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen werden seit 2009 Mittel für ein leistungsförderndes Stipendienprogramm ausgewiesen. Mit den Mitteln wird ein Anreizsystem geschaffen, das die Einwerbung privater Stipendienmittel durch die Hochschulen im Verhältnis 1 : 1 unterstützt. Je geförderten Studierenden ist ein vom Einkommen der Eltern unabhängiges monatliches Stipendium von 300 EUR vorgesehen.

Das Programm wurde 2011 durch das nationale Stipendienprogramm des Bundes abgelöst und wird ausfinanziert; siehe Titelgruppe 80.

Zu Titel 686 15:

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.

663 60	146	Schuldendiensthilfen.	2 249 000	2 249 000	—	2 339
893 60	146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			2 249 000	2 249 000	—	2 339

Titelgruppe 62
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei Titel 661 62 dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minderausgaben bei den Titeln 681 62 und 863 62 geleistet werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 681 62 und 893 62 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

661 62	142	Schuldendienstleistungen.	320 000	320 000	—	100
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	250 500 000	238 000 000	+12 500 000	203 678
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	260 500 000	229 500 000	+31 000 000	200 288
Summe Titelgruppe 62.			511 320 000	467 820 000	+43 500 000	404 066

Titelgruppe 70
Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.	15 345 000	15 345 000	—	15 313
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 893 70.	39 500 000	38 087 300	+1 412 700	33 687
893 70	142	Investitionszuschüsse. 1. Die Ausgaben sind gesperrt. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 200 000	6 300 000	-2 100 000	—
Summe Titelgruppe 70.			59 045 000	59 732 300	-687 300	49 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung (Neu-, Um- und Ausbau sowie Modernisierungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen). Aus den Mitteln dürfen auch Studentenwohnheime aus privater Trägerschaft erworben werden.

Mit den Zuschüssen werden überwiegend Maßnahmen der Studentenwerke (vgl. Titelgruppe 70), aber auch sonstiger privater Träger, unterstützt.

Seit dem Haushaltsjahr 2008 ersetzt die Darlehensförderung aus Mitteln für Schuldendiensthilfen bei Titel 663 60 die bisherige Förderung mit Investitionszuschüssen aus Titel 893 60.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titel 661 62:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für Auszubildende im Hochschulbereich, die nach § 17 Abs. 3 BAföG mit Bankdarlehen gefördert werden.

Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer für mehrere Jahre festgeschriebenen Fallpauschale.

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studentenwerke nach § 11 Abs. 2 Studentenwerkgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 (GV.NW. 2004 S. 518).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studentenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studentenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt bis 2010	Bewilligt 2011	Veranschlagt 2012	Vorbehalten
1. Umbau und Modernisierung der Mensa I/II - TH Aachen	17.500.000	5.250.000	820.000	3.900.000	4.135.100	3.394.900
- Kosten lt. Kostenschätzung *)						
2. Errichtung eines Verwaltungsgebäudes Universität Bielefeld	2.806.900	842.000	–	1.900.000	64.900	–
- Kosten lt. Kostenschätzung						
3. Neubau Mensa "Poppelsdorf" - Universität Bonn	1.000.000	–	500.000	500.000	–	–
- Vorarbeitskosten *)						
Zusammen	21.306.900	6.092.000	1.320.000	6.300.000	4.200.000	3.394.900

*) Zu Nr. 1 und 3: Bei den bis 2011 veranschlagten Beträgen handelt es sich um Vorarbeitskosten.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Nationales Stipendienprogramm					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 80 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.					
684 80	142 Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	—
685 80	142 Zuweisungen an die staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	—
686 80	142 Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.		—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 027.		581 082 000	538 284 300	+42 797 700	461 363
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027.		5 550 000	16 600 000	-11 050 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert (siehe auch Erläuterungen zu Titel 685 30).